

Trier, 17. Februar 2022

Loyalitätsobliegenheiten gemäß Grundordnung des Kirchlichen Dienstes – Selbstverpflichtung

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistumsdienst!

Ich habe mich in den letzten Tagen mehrfach in der Diskussion um die Veränderung der Grundordnung des Kirchlichen Dienstes öffentlich geäußert. Dabei habe ich meine Haltung deutlich gemacht, dass ich eine arbeitsrechtliche Sanktionierung im Zusammenhang der persönlichen Lebensführung, insbesondere bei Eingehen einer zivilen gleichgeschlechtlichen Ehe oder einer zivilen Wiederheirat bei bestehender kirchenrechtlich gültig geschlossener Erstehe, nicht für angemessen halte. Dies haben ich und meine Vorgänger in der Vergangenheit durch die Praxis der Einzelfallbetrachtung so gehandhabt. Niemand ist in den letzten Jahren aus diesen Gründen aus dem Bistumsdienst entlassen worden.

Die Initiative #outinchurch und auch der Synodale Weg haben konkrete Vorschläge zur Neuformulierung der Grundordnung gemacht. Die bischöfliche Arbeitsgruppe zum kirchlichen Arbeitsrecht ist bereits an der Überarbeitung und wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause der Vollversammlung des Verbandes der deutschen Diözesen einen Vorschlag zur Verabschiedung vorlegen.

Nach Rücksprache mit dem Bischof und in Übereinstimmung mit ihm verpflichte ich mich hiermit, die Anwendung der Regelungen in Artikel 5 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstaben c und d auszusetzen, bis die neue Grundordnung des kirchlichen Dienstes in Kraft gesetzt ist. Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses aus diesen Gründen ist somit ausgeschlossen. Dies gilt für alle Gruppen von kirchlichen Dienstnehmerinnen

und Dienstnehmern, auch für die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und diejenigen, die mit einer Missio canonica oder einer besonderen bischöflichen Beauftragung ihren kirchlichen Dienst verrichten.

Gleichzeitig ermutige ich alle anderen kirchlichen Rechts- und Anstellungsträger im Bistum Trier im caritativen und verbandlichen Bereich sowie auf Ebene der Kirchengemeinde(verbände), eine ähnliche Selbstverpflichtung einzugehen.

Ich möchte auf diese Weise einen Beitrag dazu leisten, dass Sie als unsere Mitarbeitenden unsere Kirche als einen angstfreien Raum erleben, und dass Sie die Gewissheit haben, dass Ihre Lehrerlaubnis und Ihr Arbeitsplatz nicht von Ihrer sexuellen Orientierung und Ihrem privaten Beziehungsstatus abhängen.

Mit freundlichen Grüßen – und Ihnen im gemeinsamen Dienst am und im Volk Gottes verbunden, Ihr



Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar